



Mietvertrag

zwischen:

Vermieter:

MTHC Eddersheim 1981 e.V., Flörsheimer Str. 64a, 65795 Hattersheim

und

Mieter/Mieterin:

Anmerkung: Der Mieter/die Mieterin/ lt. Vertrag muss mindestens das 21. Lebensjahr vollendet haben. Sollte der Mieter/die Mieterin kein Vereinsmitglied sein, so ist ein erwachsener Bürge aus dem Kreis der Mitglieder des MTHC zu benennen.

Name, Vorname: _____

Adresse: _____

Telefon: _____ Email: _____

Bürge/Bürgin:

Name, Vorname: _____

Adresse: _____

Telefon: _____ Email: _____

Zwischen Vermieter und Mieter/Mieterin kommt folgender Mietvertrag zustande.

->weiter Seite 2



Seite 2 zum Mietvertrag vom _____

Der Vermieter vermietet dem Mieter/der Mieterin sein Vereinsheim für eine private Veranstaltung am _____ für 1 Tag.

Das Mietobjekt beinhaltet die Nutzung des Clubraums, die Theke, die Küche, die Sanitäranlagen, die Umkleidekabinen und den Wintergarten. Die Benutzung der Tennisplätze ist nicht Bestandteil des Mietvertrages. Hier bedarf es einer gesonderten Vereinbarung.

Für die Nutzung des Mietobjekts vor, während und nach der Veranstaltung gelten folgende Bedingungen, Preise und Regeln, die der Mieter/die Mieterin mit Unterschrift anerkennt:

Die Miete für eine Veranstaltung an 1 Tag beträgt;

- Für ein MTHC-Vereinsmitglied: € 100,00 + MwSt.
- Für einen Externen € 250,00 + MwSt.

Der Mieter/die Mieterin verpflichtet sich, folgende Getränke zu folgenden Preisen über den Vermieter zu beziehen: (Bei Verstoß wird eine Getränkepauschale in Höhe von € 100,00 berechnet)

Getränke vom Fass:

Pils:	€ 5,00 + MwSt. pro Liter
Weizenbier:	€ 5,50 + MwSt. pro Liter
Apfelwein:	€ 3,50 + MwSt. pro Liter

Getränke in Flaschen:

Wasser:	€ 1,50 + MwSt. pro Flasche
Cola, Fanta, Sprite, Apfelschorle:	€ 2,00 + MwSt. pro Flasche
Weizenbier alkoholfrei:	€ 2,00 + MwSt. pro Flasche
Radler alkoholfrei:	€ 1,50 + MwSt. pro Flasche

->Wein, Sekt, Schnaps kann bei Bedarf selbst mitgebracht werden.

Vor der Veranstaltung erfolgt eine Einweisung und Übergabe, die protokolliert wird. Bei Übergabe werden die Getränke in den bereits angebrochenen Fässern gewogen.

weiter Seite 3



Seite 3 zum Mietvertrag vom _____

Nach der Veranstaltung erfolgt eine Abnahme durch den Vermieter. Hierbei wird der Getränkeverbrauch ermittelt und festgestellt, ob das Mietobjekt wieder in ordnungsgemäßem Zustand zurückgegeben wird. Auch hier wird ein Protokoll erstellt.

Weitere Bedingungen sind Vertragsbestandteil:

- Der Mieter/die Mieterin verpflichtet sich zu ordnungsgemäßem und schonungsvollem Gebrauch des gesamten Mietobjekts.
- Der Mieter/die Mieterin und der Bürge/die Bürgin haften gesamtschuldnerisch für alle Schäden, die durch die fahrlässigen bzw. den unsachgemäßen Umgang mit dem Mietobjekt samt Einrichtungen und technischen Ausstattungen entstehen. Des Weiteren haften Mieter/Mieterin und Bürge/Bürgin im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Beide tragen die Verantwortung für die Sicherheit der Veranstaltung und deren Teilnehmer.
- Im gesamten Clubhaus herrscht absolutes Rauchverbot. Im Wintergarten ist Rauchen gestattet. Dabei ist darauf zu achten, dass die Tür zum Clubhaus geschlossen ist und der Wintergarten durch Öffnen der Türen belüftet ist.
- Im Mietpreis ist eine Endreinigung durch den Vermieter enthalten. Das Mietobjekt muss nach der Veranstaltung besenrein übergeben werden. Die Tische müssen abgewischt sein und Stühle und Barhocker müssen hochgestellt sein. Alle benutzten Gläser müssen gespült, abgetrocknet und weggeräumt sein. Die Theke und die Spülbecken müssen gereinigt werden. Bei Benutzung der Küche müssen Geschirr und Besteck sowie Spüle, Herd, Backofen etc. gereinigt bzw. zurückgelegt werden. Bei sehr starker Verschmutzung behält sich der Vermieter vor, Kosten für eine Sonderreinigung in Rechnung zu stellen.
- Mitgebrachte Getränkekästen, Flaschen usw. müssen wieder mitgenommen werden
- Müll ist in die vorhandenen Mülltonnen zu entsorgen bzw. mitzunehmen, falls die Mülltonnen voll sind.
- Es dürfen keine Nägel, Reißzwecke oder ähnliches in die Wände oder Decken eingebracht werden.

Im Anschluss der Veranstaltung erhält der Mieter/die Mieterin eine Rechnung, in der Regel per Email, die innerhalb 7 Tagen nach Erhalt zu zahlen ist.

Datum _____

Unterschrift Vermieter

Unterschrift Mieter/Mieterin

Unterschrift Bürge/Bürgin